Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Jahrgang 2023 | 1. Ausgabe März 2023 | Mittwoch, 1. März 2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal
Verantwortlich: Bürgermeister Jens Benedict

Inhalt

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3"
Gästeinformation - Museum – Bibliothek

Öffnungszeiten / Durchwahlrufnummern der Stadtverwaltung

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Informationen der Stadtverwaltung
- Bürgerforum zur Erstellung des „Touristischen Gesamtkonzeptes Kurort Oberwiesenthal“
- Geplante Sitzungstermine im März 2023
- Gültig ab 01.04.2023 - Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxe-Satzung) vom 17.11.2022

Öffentliche Bekanntmachungen
- Haushaltssatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal für das Haushaltsjahr 2023
- Beschlüsse

Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)
- Der Deutsche Wetterdienst sucht einen ehrenamtlichen Betreuer für eine konventionelle Niederschlagsmess-stelle
- Schöff/inn/en gesucht
- Jugendschöff/inn/en gesucht
- Blutspendetermin in Kurort Oberwiesenthal
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- Bereitschaftsdienst der Tierärzte

Informationen aus dem „Wiesenthaler K3“ Gästeinformation | Museum | Stadtbibliothek
- Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im März 2023

Öffnungszeiten / Durchwahlrufnummern der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal

Öffnungszeiten des Rathauses und des Standesamtes:

Montag	09:00 bis 12:00 und nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Durchwahlrufnummern:
Vorwahl: 037348

Stadtkasse	1550-12
Fundbüro	1550-14
Hauptverwaltung/Gewerbeangelegenheiten	1550-15
Kämmerei	1550-16
Hauptverwaltung/Standesamt	1550-17
Bauangelegenheiten	1550-19
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Liegenschaften	1550-25
Fax	1550-28

E-Mail stadt@oberwiesenthal.de
De stadt@oberwiesenthal.de-mail.de
Homepage www.oberwiesenthal.de
Facebook www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de

Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Montag bis Sonntag 09:30 – 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Der Bürgermeister steht den Einwohnern von Kurort Oberwiesenthal generell gerne für Gespräche zur Verfügung. Es wird jedoch darum gebeten, vorher im Sekretariat unter der Rufnummer 1550-21 einen Termin zu vereinbaren.

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

jeder 1. Montag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr.
Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibius, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl.

Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle

Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Öffnungszeiten:

Montag + Mittwoch	09:00-15:00 Uhr
Dienstag	09:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	09:00-12:00 Uhr

Zur Vermeidung von Wartezeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 03733 425-0.

Informationen der Stadtverwaltung

Bürgerforum zur Erstellung des „Touristischen Gesamtkonzeptes Kurort Oberwiesenthal“

Lieber Wiesenthaler,

Oberwiesenthal und die Fichtelbergregion sind ein beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel. Seit jeher empfangen wir hier viele Gäste, die sich bei uns erholen. Ihre Wünsche und Ansprüche ändern sich. Auch unsere Erwartungen als Einheimische dazu, wie der Tourismus in unserer Heimat gut funktionieren kann, unterliegen Veränderungen.

Deshalb hat der Tourismusverband Erzgebirge zusammen mit der Stadt Kurort Oberwiesenthal eine Studie zur Entwicklung des Tourismus in Oberwiesenthal und der

Fichtelbergregion in Auftrag gegeben. Aktuell untersuchen die Firmen dwif-Consulting GmbH und absolutGPS den derzeitigen Stand des Tourismus in Oberwiesenthal und der Region. Im Rahmen dieser Untersuchung haben sich **über 1.000 Teilnehmer** an einer Umfrage beteiligt und in diesem Rahmen ihre Meinungen und ihr Stimmungsbild rund um die touristische Entwicklung übermittelt.

Aktuell läuft die umfangreiche Auswertung der Meinungsbefragung, als Grundlage des Startschusses zur Konsultations- und Konzeptionsphase, in der wir bis Sommer Gelegenheit haben, uns über die Entwicklung des Tourismus auszutauschen.

Um die Möglichkeit zur Beteiligung an diesem Prozess für die Tourismusbetriebe, aber insbesondere auch jeden Bürger unserer Stadt zu ermöglichen, möchten wir Sie herzlich zum:

Bürgerforum zur Erstellung des „Touristischen Gesamtkonzeptes Kurort Oberwiesenthal“

am Donnerstag, den 23.03.2023 um 19:00 Uhr

in das BEST WESTERN Ahorn Hotel Oberwiesenthal

einladen.

Ich würde mich über Ihre Teilnahme sehr freuen!

Jens Benedict
Bürgermeister

Geplante Sitzungstermine im März 2023

07.03.2023 - Stadtrat

14.03.2023 – Tourismus- und Sportausschuss

21.03.2023 – Verwaltungsausschuss

Gültig ab 01.04.2023
Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxe-Satzung) vom 17.11.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), der §§ 1, 2 und 34 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekannt-machung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) sowie des § 24 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal am 15.11.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung einer Gästetaxe

(1) Die Stadt Kurort Oberwiesenthal erhebt zur Deckung ihrer besonderen Kosten für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen, für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen sowie für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbunds, den Abgabepflichtigen eingeräumten Möglichkeiten für die Nutzung weiterer Angebote in ihrem Stadtgebiet eine Gästetaxe. Sie wird unabhängig davon erhoben, ob und in welchem Umfang die zur Verfügung gestellten Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und sonstigen Angebote tatsächlich in Anspruch genommen werden. Zu den Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und sonstigen Angeboten im

Sinne von Satz 1 gehören auch solche, die zu Heil- und Kurzwecken bereitgestellt, genutzt oder durchgeführt werden.

(2) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

§ 2 Gästetaxepflicht

(1) Gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in Kurort Oberwiesenthal Unterkunft nehmen, aber nicht Einwohner der Stadt sind. Unterkunft im Stadtgebiet nimmt auch, wer in Kurkliniken, Sanatorien, Wohnwagen, Zelten, Fahrzeugen und dergleichen untergebracht ist. Gästetaxepflichtig im Sinne des Satzes 1 sind auch Inhaber von Wochenendhäusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten, die so ausgestattet sind, dass sie einer Wohnnutzung zugänglich sind; darunter fällt bereits eine regelmäßige Wohnnutzung an Wochenenden.

(2) Gästetaxepflichtig sind unter Maßgabe des Absatzes 1 auch natürliche Personen, die, obwohl sie Einwohner sind, den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben.
(3) Nicht gästetaxepflichtig sind hingegen Einwohner, die in der Stadt arbeiten oder in Ausbildung stehen und zu diesem Zweck einen Nebenwohnsitz begründen.

(4) Nicht gästetaxepflichtig sind natürliche Personen, die in der Stadt zum vorübergehenden Besuch ohne Zahlung

eines Entgelts Unterkunft nehmen, wenn dies als sozialadäquat anzusehen ist, insbesondere bei Verwandtschaftsbesuchen.

§ 3 Maßstab und Satz der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag ganzjährig:

Zone 1	3,00 EUR
Zone 2	1,70 EUR

Als Zone 2 wird das Gebiet des Ortsteiles Hammerunterwiesenthal bezeichnet. Alle anderen Gebiete der Stadt fallen unter die Zone 1. Ankunfts- und Abreisetag werden als ein Tag berechnet. Die Gästetaxe wird für die Dauer jedes ununterbrochenen Aufenthaltes in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Satz, höchstens jedoch in Höhe der Jahresgästetaxe nach Abs. 2 erhoben. Bei mehreren Aufenthalten im Kalenderjahr wird die Gästetaxe nur bis zur Höhe der Jahresgästetaxe erhoben.

(2) Gästetaxepflichtige nach § 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 haben unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthaltes eine pauschale Jahresgästetaxe zu entrichten. Diese beträgt das 28-fache des Tagessatzes. Von der pauschalen Jahresgäste-taxe kann auf schriftlichen Antrag befreit werden, wenn durch den Gästetaxepflichtigen glaubhaft gemacht wird, dass er die Wohnung oder sonstige Unterkunft im gesamten Kalenderjahr nicht genutzt hat, insbesondere durch Vermietung, Baumaßnahmen, Krankheit oder berufliche Verpflichtungen.
(3) Die Erhebung der Gästetaxe unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Bei den in Absatz 1 aufgeführten Tagessätzen handelt es sich um Brutto-beträge, die die gesetzliche Umsatzsteuer bereits einschließen.

§ 4 Befreiung von der Gästetaxepflicht

(1) Von der Zahlung der Gästetaxe sind befreit:

1. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr,
2. ortsfremde Personen, die sich zur Ausübung ihres Dienstes oder Berufes in der Stadt aufhalten,
3. Teilnehmer an Schulfahrten,
4. Begleitpersonen von Schwerbehinderten, wenn die Notwendigkeit der Begleitung durch einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B nachgewiesen wird,
5. bei Anwendung von § 3 Absatz 2 (pauschale Jahreskurtaxe) jede weitere Person einer Familie, wenn für zwei Familienmitglieder die pauschale Jahreskurtaxe entrichtet wird. Wenn mehrere Unterkünfte (Objekte) pro Familie vorhanden sind, wird die Befreiung pro Unterkunft ermittelt.

Als Mitglieder einer Familie gelten Angehörige im Sinne von § 15 der Abgabenordnung.

(2) Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Gästetaxepflicht sind, sofern sie nicht offensichtlich vorliegen, durch Vorlage eines geeigneten Nachweises zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsicht-nahme zurückzugeben.

§ 5 Ermäßigung der Gästetaxe

(1) Die Gästetaxe wird auf Antrag um 60 v. H. ermäßigt für:

1. Kinder und Jugendliche vom 7. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres,
2. Schüler, Studenten und Auszubildende
3. Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung mindestens 50 v. H. beträgt, wenn der Grad der Behinderung durch einen Schwerbehindertenausweis nachgewiesen wird,
4. Teilnehmer an Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Seminaren.

(2) Die Voraussetzungen für die Ermäßigung der Gästetaxe sind durch Vorlage geeigneter Nachweise zu bestätigen. Der Nachweis ist dem Betroffenen nach Einsichtnahme zurückzugeben.

(3) Treffen mehrere Ermäßigungstatbestände entsprechend Abs. 1 zusammen, so wird die Ermäßigung nur einmal gewährt.

§ 6 Gästekarte

(1) Jede Person, die der Gästetaxepflicht unterliegt, hat Anspruch auf eine Gästekarte.
Die Gästekarte enthält

- die Nummer der Gästekarte
- den Namen und Vornamen des Gästetaxepflichtigen
- den An- und Abreisetag
- die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren

(2) Personen, die die pauschale Jahresgästetaxe entrichten, erhalten eine Gästekarte, die die Nummer der Gästekarte, den Namen und Vornamen des Gästekarteninhabers, den Gültigkeitszeitraum und den Gästetaxebetrag enthält.
(3) Die Gästekarte ist nicht übertragbar und ist Kontrollpersonen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Gästekarte eingezogen.

(4) Die Gästekarte berechtigt im angegebenen Zeitraum zur kostenfreien oder ermäßigten Nutzung von bestimmten öffentlichen und privaten Einrichtungen, Anlagen, Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes. Die Leistungen werden dem Gast mit Aushändigung der Gästekarte in geeigneter Weise bekanntgegeben.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gästetaxe

(1) Die nach Tagessätzen bemessene Gästetaxe entsteht in den Fällen des § 2 Absatz 1 Satz 1 und 2 mit dem Tag des Eintreffens in der Stadt. Sie wird zur Zahlung fällig am letzten Aufenthalts-tag in der Stadt.

(2) In den Fällen des § 3 Absatz 2 (pauschale Jahresgästetaxe) entsteht die Gästetaxeschuld am 1. Januar jeden Jahres. Bei neu zuziehenden Einwohnern im Sinne des § 2 Absatz 2 entsteht sie am ersten Tag des folgenden Kalender-monats; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug erfolgt. Die pauschale Jahresgästetaxe ist bei Zuzug und Wegzug anteilig nach der Zahl der Monate zu bemessen, für die eine Gästetaxeschuld besteht. Bei Wochenend-häusern, Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten sind die Sätze 2 bis 4 entsprechend anzuwenden; hierbei ist auf deren Inbesitznahme bzw. auf deren Besitzaufgabe abzustellen. Die pauschale Jahresgästetaxe wird durch schriftlichen Bescheid erhoben und wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 8 Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder zu Heil oder Kurzwecken betreut bzw. einen Campingplatz betreibt, ist verpflichtet, die von ihm aufgenommenen Personen mit den von der Stadt zur Verfügung gestellten

amtlichen Meldescheinen bei der Stadtverwaltung an- bzw. abzumelden. Die amtlichen Vordrucke sind der Satzung als Anlagen beigefügt.

(2) Die Ausgabe der Meldescheine wird von der Stadt registriert. Die Verwendung der Meldescheine ist vom Meldepflichtigen nach Abs. 1 bzw. dessen Bevollmächtigten oder Beauftragten lückenlos nachzuweisen. Der Meldepflichtige hat dafür zu sorgen, dass der/die Meldeschein/e für die bei ihm verweilende/n Person/en innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft vollständig ausgefüllt wird/werden und die gesammelten Meldescheine eines Monats jeweils bis zum zehnten Werktag des darauffolgenden Monats bei der Stadt vorliegen.

(3) Daneben sind Reiseunternehmer melde-pflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer entrichteten Entgelt auch die Gästetaxe enthalten ist. Die Meldung ist vom Reiseunternehmer nach der Ankunft beim Quartiergeber zu erstatten.

(4) Gästetaxepflichtige Personen, die eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten haben (§ 2 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 sowie § 7 Absatz 2), sind verpflichtet, sich innerhalb von zehn Werktagen nach Zuzug anzumelden und sich unverzüglich nach Wegzug abzumelden. Bei Wochenend-häusern Datschen, Lauben und vergleichbaren Baulichkeiten ist anstatt auf den Zuzug und Wegzug auf deren Inbesitznahme bzw. auf die Besitzaufgabe abzustellen.

(5) Die Gästetaxesatzung muss für jeden Gast zur Einsichtnahme in der Beherbergungs-einrichtung oder bei dem für die Gästetaxeerhebung beauftragten Personenkreis vorliegen.

(6) Die Erfüllung der allgemeinen Meldepflichten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) bleibt von den Regelungen nach Absatz 1 bis 5 unberührt.

(7) Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht entsprechend den Absätzen 1 bis 4 ist die Stadt berechtigt, die Erhebungsgrundlagen durch Schätzung zu ermitteln und die Gästetaxe gegenüber dem Meldepflichtigen durch Bescheid festzusetzen.

§ 9 Tourismusförderung

(1) Zum Zwecke der Gästegewinnung und der Kundenpflege kann die Stadt bei den Gästetaxepflichtigen (§ 2) die folgenden Angaben erheben:

- Informationsquelle für die Wahl des Reiseziels (Druckmaterialien, Messen, Medien, Verwandte, Bekannte)
- Reiseanlass (privat, touristisch, geschäftlich)
- Organisationsform (Reisebüro, individuell)
- Gruppengröße (allein, Ehepaar, Familie)
- Motivation zur Auswahl des Reiseziels (Landschaft, Natur, Kultur, Erlebnis, Gastfreundlichkeit)
- Verkehrsmittel zur Erreichung des Aufenthaltsortes (Bahn, Bus, PKW)
- Beherbergungsform (Hotel, Pension, FW, Privat)
- Bewertung des Umfanges an Angeboten zur Freizeit-gestaltung
- Besuchshäufigkeit des Aufenthaltes im Ort
- Alter des Gastes und mitreisender Personen

(2) Eine Auskunftspflicht der Gäste besteht nicht, die Beteiligung an der Erhebung ist freiwillig.

§ 10 Einzug und Abführung der Gästetaxe

(1) Die nach § 8 Absatz 1 Meldepflichtigen haben die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen einzuziehen und monatlich bis zum zehnten Werktag des Folgemonats mit den gesammelten Meldescheinen entsprechend § 8 Abs. 2 an die Stadt abzuführen. Die gewährten Gästeübernachtungen und die eingezogenen Beträge sind in einer Abrechnung einzeln aufzuschlüsseln. Sofern der Betrieb in einem Monat keine Personen beherbergt hat, ist eine Fehlmeldung abzugeben.

(2) Die meldepflichtigen Reiseunternehmen gemäß § 8 Abs. 3 haben die Gästetaxe nach Ankunft unverzüglich an die Quartiergeber im Sinne von § 8 Absatz 1 abzuführen. Der weitere Vollzug entsprechend § 10 Absatz 1 obliegt dem Quartiergeber.

(3) Die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe hat getrennt vom Betriebsvermögen zu erfolgen. Dies gilt sowohl für die Kassen- als auch für die Kontoführung.

(4) Die Meldepflichtigen nach § 8 sowie der mit dem Einzug und der Abrechnung der Gästetaxe beauftragte Personenkreis haften gesamt-schuldnerisch gegenüber der Stadt für die Einziehung und Abführung der Gästetaxe nach Maßgabe der vorliegenden Satzung. Sie können als Haftungsschuldner durch Haftungsbescheid zur Zahlung herangezogen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 1 SächsVwKG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Meldepflichtiger nach § 8 Absatz 1 bei ihm verweilende ortsfremde Personen nicht oder nicht frist-gerecht bei der Stadtverwaltung unter Verwendung des von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordruckes anmeldet,

2. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Absatz 2 nicht am Tag seiner Ankunft den von der Stadt bereitgestellten amtlichen Vordruck richtig und vollständig ausfüllt und unterschreibt,

3. als Gästetaxepflichtiger entgegen § 8 Absatz 4 sich nicht innerhalb von 10 Werktagen nach einem Zuzug oder der Inbesitznahme einer Baulichkeit bei der Stadt anmeldet,

4. als für ein Reiseunternehmen verantwortlich Handelnder entgegen § 10 Absatz 2 die Gästetaxe nicht unverzüglich nach Ankunft beim Quartiergeben abführt, obwohl die Gästetaxe in dem Entgelt enthalten ist, das die Reiseteilnehmer an das Reiseunternehmen zu entrichten haben,

5. entgegen § 10 Absatz 1 die Gästetaxe von den gästetaxepflichtigen Personen nicht einzieht,

6. entgegen § 10 Absatz 1 die eingezogene Gästetaxe nicht spätestens bis zum zehnten Werktag des Folgemonats an die Stadt abführt,

7. entgegen § 10 Absatz 1 die gewährten Gäste-übernachtungen und die eingezogenen Beträge nicht bis spätestens zum zehnten Werktag des Folgemonats abrechnet,

8. entgegen § 10 Absatz 3 nicht dafür Sorge trägt, dass die Aufbewahrung und Abrechnung der Gästetaxe sowohl bei der Kassen- als auch bei der Kontoführung getrennt vom Betriebsvermögen erfolgt und es dadurch ermöglicht, die Gästetaxe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro gemäß § 24 Abs. 2 SächsVwKG geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

(4) Eine Geldbuße wird nicht festgesetzt, soweit der Täter unrichtige oder unvollständige Angaben bei der Stadt berichtigt oder unterlassene Angaben nachholt, bevor ihm die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen der Tat bekannt gegeben wurde.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. April 2023 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 15.12.2016 außer Kraft.

Kurort Oberwiesenthal, den 17.11.2022

Jens Benedict
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohner und Abgabepflichtige,

der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis bestätigte mit Schreiben vom 27.02.2023, dass die Haushaltssatzung 2023 nicht beanstandet wird.
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird im Amtsblatt und an den Bekanntmachungstafeln am Markt, an der Bushaltestelle „Oberwiesenthal Mitte“ sowie im Ortsteil Hammerunterwiesenthal bei der Kirche veröffentlicht.

Der Haushaltsplan ist im Rathaus, Markt 8, Zimmer 24, in der Zeit

vom 07.03.2023 bis 17.03.2023

während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt sowie in elektronischer Form auf der Internetseite

www.oberwiesenthal.de

unter der Rubrik *Stadtverwaltung – Bürgerservice – Öffentliche Dokumente* zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Haushaltssatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 17.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.607.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.338.900 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-731.900 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.500 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-4.500 EUR
- Gesamtergebnis auf	-736.400 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	348.300 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-388.100 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.763.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.113.800 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-350.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	599.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.073.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-473.700 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-823.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.900 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-3.900 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln Im Haushaltsjahr auf	-650.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	1.022.700 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	Prozent
Gewerbesteuer	400 Prozent

Kurort Oberwiesenthal, den 28.02.2023

Benedict
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52, Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Benedict
Bürgermeister

Beschlussauszüge aus der 24. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 24.01.2023

Beschluss-Nr.: 87 / 26 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 24.01.2023 zum Bauantrag „Neubau eines Ferienhauses (Haus 1)“ auf dem Flurstück 401/15, Gemarkung Unterwiesenthal, Emil-Riedel-Straße in Kurort Oberwiesenthal
sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Beschluss-Nr.: 88 / 26 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 24.01.2023 zum Bauantrag „Neubau eines Ferienhauses (Haus 2)“ auf dem Flurstück 401/16, Gemarkung Unterwiesenthal, Emil-Riedel-Straße in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Beschluss-Nr.: 89 / 26 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 24.01.2023 zum Bauantrag „Neubau eines Ferienhauses (Haus 3)“ auf dem Flurstück 401/17, Gemarkung Unterwiesenthal, Emil-Riedel-Straße in Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	2

Beschluss-Nr.: 90 / 26 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 24.01.2023 zum Bauantrag „Nutzungsänderung Haus Kretschmer von Wohnhaus zu Ferienhaus“, Alte Poststraße 2b, 09484 Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Beschluss-Nr.: 91 / 26 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 24.01.2023 zum Bauantrag „Änderung und Nutzungsänderung Wohnhaus zu Ferienhaus“, Bergstraße 13, 09484 Kurort Oberwiesenthal sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	5

Beschluss-Nr.: 92 / 26 TA ö. / 2023
Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt auf seiner Sitzung am 24.01.2023 zum Vorhaben „Errichtung eines Parkleitsystems im staatlich anerkannten Luftkurort Oberwiesenthal“ dem vorliegenden Nachtrag vom 14.11.2022 des Auftragnehmers Klimek & Rudolph GmbH, Frankenberger Straße 213, 09131 Chemnitz in Höhe von 12.579,75 EUR zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Nachtrag zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	7 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

.....

Beschlussauszüge aus der 36. Stadtratssitzung vom 07.02.2023

Beschluss-Nr.: 155 / 36 STR ö. / 2023
Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2023 die notwendige Unterstützung zur Verankerung einer sportbetonten Grundschule in Kurort Oberwiesenthal, in Form eines gemeinsamen Bildungscampus am Standort der Eliteschule Oberwiesenthal. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen seiner durch die Hauptsatzung gegebenen Kompetenzen, alle weiteren notwendigen Schritte dafür in die Wege zu leiten

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

Beschluss-Nr.: 156 / 36 STR ö. / 2023
Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 07.02.2023 die Eintragung eines Wegerechts zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 38/9 Gemarkung Oberwiesenthal zulasten des städtischen Grundstückes Flurstück 200/17 Gemarkung Unterwiesenthal. Ein Lageplan mit Darstellung des Wegeverlaufs ist als Anlage Bestandteil der Beschlussvorlage.
Die Entschädigung für die Eintragung des Wegerechts auf dem städtischen Grundstück auf einer Fläche von ca. 94,5 m² wird auf der Grundlage des Bodenrichtwertes von EUR 54,00/m² berechnet und beträgt insgesamt einmalig EUR 5.103,00.
Sämtliche Kosten für die Eintragung des Wegerechts trägt der Antragsteller. Mit der Eintragung des Wegerechts sind keine Ansprüche bezüglich des Ausbauzustandes des Weges verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stadträte	13 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1

Informationen
(diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

Der Deutsche Wetterdienst sucht einen ehrenamtlichen Betreuer für eine konventionelle Niederschlagsmessstelle

Jede nebenamtliche Niederschlagsstation wird mit einem Hellmann-Regenmesser ausgerüstet. Voraussetzungen für die Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit sind ein geeignetes Grundstück, auf dem der Regenmesser in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und Bewuchs aufgestellt werden kann, sowie das Vorhandensein eines Computers mit Internetanschluss.

Hindernisse: Bäume, Häuser, Sträucher etc. müssen mindestens doppelt so weit vom Messgerät entfernt sein, wie sie selbst hoch sind. Z.B. ein Baum von H=5m muss 10m, ein Haus H=7m muss 14m entfernt sein

Als ehrenamtlicher Beobachter müssen Sie täglich, möglichst um 06:50 Uhr (07:50 Uhr Sommerzeit), die Niederschlagshöhe und Niederschlagsart erfassen und zusätzlich im Winter (01.10. - 30.04.) den Schneebedeckungsgrad

- geschlossene Schneedecke
- durchbrochene Schneedecke
- Flecken
- Reste
- kein Schnee

bestimmen sowie die Neu- und Gesamtschneehöhe messen.

Alle erfassten Daten sind täglich bis 08:15 Uhr MEZ (09:15 Uhr MESZ) per Internet (PC oder Smartphone) mit Hilfe einer einfachen Eingabemaske an die Zentrale nach Offenbach zu übermitteln.

Ihr Rechner sollte mit einer neueren Version der gängigen Internetbrowser, wie z. B. Internet Explorer 7 oder 8 bzw. Firefox 3.x oder 4 ausgestattet sein. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei der persönlichen Einweisung durch einen unserer Mitarbeiter. Sind Sie durch Urlaub oder Krankheit verhindert, sollte ein geeigneter Vertreter zur Verfügung stehen.

Für die freiwillige Mitarbeit zahlt der Deutsche Wetterdienst eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 760,00 Euro.

Wenn Sie Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Deutscher Wetterdienst
Regionale Messnetzgruppe Potsdam Außenstelle Leipzig
Petra Grubitzsch
▫ (069)80629860
mailto:Petra.Grubitzsch@dwd.de

Schöff/inn/en gesucht

Für die Amtsperiode 2024 bis 2028 werden interessierte Bürger/innen gesucht, die das **Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen** an den Amtsgerichten Aue-Bad Schlema und Marienberg oder am Landgericht Chemnitz übernehmen möchten und damit als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Hierfür müssen Interessierte folgende Voraussetzungen mitbringen:

- **die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,**
- **am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein,**
- **vorurteilsfreie und verantwotliche Entscheidungen treffen können,**
- **die gesundheitliche Eignung für das Schöffenamt besitzen,**
- **keine Vorstrafen oder anhängige strafrechtliche Ermittlungsverfahren haben.**

Juristische Kenntnisse sind für das Schöffenamt nicht erforderlich. Bestimmte Berufsgruppen (bspw. Justiz) sind ausgeschlossen.

Das notwendige Bewerbungsformular finden Sie im Internet bspw. unter **https://schoeffenwahl2023.de**. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Schöffenamt. Des Weiteren liegen Bewerbungsformulare auch im Rathaus aus.

Das Bewerbungsformular muss ausgefüllt bis zum **31. Mai 2023** an folgende Adresse geschickt oder im **Rathaus im Standesamt (2.OG)** abgegeben werden:

Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal
Markt 8
09484 Kurort Oberwiesenthal

Für Rückfragen steht die Stadtverwaltung unter 037348 1550-17 zur Verfügung.
In der Stadtratssitzung am 6. Juni 2023 wird die Vorschlagsliste aufgestellt und anschließend an das zuständige Amtsgericht übersandt. Der dortige Wahlausschuss legt dann fest, wer in dieses Ehrenamt berufen wird.

Jugendschöff/inn/en für die Amtsperiode 2024 - 2028 gesucht

Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Jugendschöff/inn/en an den Jugendschöffengerichten. Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht daher **für die nächste Amtsperiode von 2024 bis 2028** interessierte Bürger/innen, die das **Amt einer Jugendschöffin bzw. eines Jugendschöffen** bei den Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte Aue-Bad Schlema und Marienberg oder bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Verfahren
Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten, **bis spätestens zum 31. Mai 2023** Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen. Diese werden in Vorschlagslisten erfasst und dem Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises vorgelegt.

Nach erfolgter Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss (bis spätestens 30. Juni 2023) sind die Vorschlagslisten eine Woche öffentlich auszulegen (voraussichtlich im Juli 2023) und werden anschließend den Amtsgerichten übermittelt.
Ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöff/inn/en.

Voraussetzungen
Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 1. Januar 2024 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis

haben. Sie sollen **erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren** sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Jugendschöffenamt besitzen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffenwahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht in das Schöffenamt berufen werden.

Die Regelung, wonach Jugendschöff/inn/en, die bereits zwei Amtsperioden in Folge tätig gewesen sind, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden können, wurde durch den Gesetzgeber aufgehoben. Damit ist eine erneute Bewerbung möglich.

Kontakt
Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de) unter der Rubrik *Landratsamt & Service -> Struktur & Aufgaben -> Ämter von A bis Z -> J -> Jugendhilfe (Referat) -> Allgemeine Informationen* als Download zur Verfügung.

Anschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner: Dirk Lanzendörfer
Telefon: 037296 591-2012
E-Mail: dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de>Bereitschaftsdienste.**

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 27.02.2023 -02.04.2023 Gebiet Annaberg

27.02.-05.03.2023	Frau Hein (TAP Armbrecht)/ Schlettau **Großtiere** Tel. 03733 6797547 Frau Dr. Sandy Schulz/ Gelenau **Kleintiere** Tel. 0174 3160020
06.03.-12.03.2023	Frau Bonow (TAP Armbrecht)/ Schlettau **Großtiere** Tel. 03733 6797547 Zentrum für Kleintiermedizin/ Annaberg- Buchholz **Kleintiere** Tel. 03733 66168, 0160 96246798
13.03.-19.03.2023	Herr TA Denny Beck/ Gelenau **Großtiere** Tel. 0173 9173384 Frau Dr. Sandy Schulz/ Gelenau **Kleintiere** Tel. 0174 3160020
20.03.-26.03.2023	Herr Lindner/ Thum **Großtiere** Tel. 037297 476312, 0162 3794419 Zentrum für Kleintiermedizin/ Annaberg- Buchholz **Kleintiere** Tel. 03733 66168, 0160 96246798
27.03.-02.04.2023	Frau Bonow (TAP Armbrecht)/ Schlettau **Großtiere** Tel. 03733 6797547 Frau TÄ Susann Zieboll/ Ehrenfriedersdorf **Kleintiere** Tel. (03 7341) 574380

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 06.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 06.00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Informationen aus dem „Wiesenthaler K3“
Gästeinformation | Museum | Stadtbibliothek

Öffnungszeiten (Winter):

Montag bis Sonntag 09:30 – 12:00 und
13:00 – 16:00 Uhr

Museum:
Das Museum im „Wiesenthaler K3“ zeigt auf zwei Etagen eine große Wintersportausstellung und die Geschichte des Wiesenthals. Neu hinzugekommen ist ein Ausstellungsteil zur Bergrettung am Fichtelberg. Für Kinder bis 16 Jahre ist der Eintritt frei.

Museumsführungen:
Möchten Sie mit Ihrer Familie oder Freunden das Museum besichtigen? Öffentliche Museums-führungen bzw. kombinierte Stadt- und Museumsführungen finden regelmäßig statt. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender.
Für Gruppen sind auch Führungen außerhalb der Öffnungszeiten buchbar. Sprechen Sie uns an!

Kontakt Wiesenthaler K3
Karlsbader Straße 3
09484 Kurort Oberwiesenthal
Tel: + 49 (0) 37348 1550-50
Fax: + 49 (0) 37348 1550-182
Internet: http://www.oberwiesenthal.de
Facebook:
https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal
E-Mail: info@oberwiesenthal.de

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Stadtbibliothek:

Öffnungszeiten:

täglich 09:30 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Start in den Frühling – Zum Ende des Monats, am 20. März 2023, haben wir Frühlingsanfang

Im Monat März mit Sonnenschein
Stellt sich der Frühling ringsum ein;
Die Vögel zwitschern drunt`am Bach
Auch der Mensch wird langsam wach.

© Oskar Stock (*1946), deutscher Schriftsteller und Aphoristiker

Bücherempfehlung aus unserer Kinderbibliothek:

Ganz neu im Januar 2023 erschienen - **Schlaf gut, Lieselotte!** ab 2 Jahre
Ein Pappbuch zum Vorlesen für eine gute Nacht-Geschichte
Lieselotte -Die schönsten Geschichten zum Vorlesen
Drei Abenteuer in einem Band

Das Geheimnis um Nebula - Trudi Truett ab 10 Jahre
Der zwölfjährige Cruz hat es geschafft: Er wurde an der renommierten Explorer Academy aufgenommen! Die Akademie, die zur National Geographic Society gehört, widmet sich der Wissenschaft und Forschung und hat weltweit einen sehr guten Ruf. Cruz hat die einmalige Chance, als Schüler der Akademie außergewöhnliche Erfahrungen zu machen und durch die Welt zu reisen.
Für Cruz sind die Tage nun mit Lernen, Forschen und praktischen Übungen nach dem CAVE-System ausgefüllt. Dieses Lernprinzip funktioniert auf der Basis computergestützter Wahrnehmung, die als „Augmented Reality“ echte Forscher zu Höchstleistungen anspornt. Eines Tages findet er das Tagebuch seiner Mutter, einer ehemaligen Neurowissenschaftlerin und Kryptographin, die bei einem Arbeitsunfall ums Leben kam. Sie hatte unter strengster Geheimhaltung an einem Serum geforscht, das es dem menschlichen Körper ermöglichen soll, sich selbst zu erneuern, indem er Krankheiten und Verletzungen heilt. Es ging dabei also um nichts weniger, als das Geheimnis der Unsterblichkeit.

Niemals Nimmerland - Valento, Serena ab 10 Jahre
James Bartholomew wurde aus Nimmerland zurückgeholt - einen Tag, bevor er ein »verlorener Junge« geworden wäre. Er hasst alles, was mit dem Erwachsenwerden zu tun hat und möchte kein Gentleman sein. Daher wird er stattdessen Pirat und Halsabschneider. Als Kapitän seines eigenen Schiffes ist James mit Hilfe der „Verdrehten Schwestern“ und ein bisschen Magie entschlossen, nach Nimmerland zurückzukehren. Doch alles hat seinen Preis - und jetzt, wo er erwachsen ist, scheint die ganze Welt seinen Untergang herbeizusehnen ...

Jugendliteratur ausgezeichnet mit dem Jugend-literaturpreis

Die Suche nach Paulie Fink Jugendbuch
In diese außergewöhnliche Klasse will jeder!
Caitlyns neue Schule ist höchst sonderbar. Unterrichtet wird in einer alten Villa, der pflanzenüberwucherte Sportplatz wird von einer Horde Ziegen freigemümmelt und keiner kann aufhören, über einen Schüler namens Paulie Fink zu reden. Je nachdem, wen man fragt, war er ein urkomischer Klassenclown oder ein unerbittlicher Unruhestifter. Aber eines ist sicher: Der Junge ist eine absolute Legende. Jetzt ist er verschwunden und Caitlyn wird zur Jurorin in einem Wettbewerb gewählt, bei dem ein würdiger Paulie-Ersatz gefunden werden soll. Mit jeder neuen Aufgabe versucht Caitlyn eine Person kennenzulernen, die sie nie getroffen hat. Doch am meisten überrascht sie das, was sie dabei über sich selbst herausfindet.

Dunkelnacht Jugendbuch
"Weil auch in diesen Zeiten irgendwer das Richtige tun muss, einfach, weil es richtig ist."
April, 1945. Alle spüren, dass der Krieg und die fürchterliche Ideologie der Nationalsozialisten kurz vor dem Ende stehen. Doch in der Nacht vom 28. auf den 29. April 1945, zwei Tage vor Hitlers Selbstmord, ereignet sich das dunkelste Kapitel der damals noch jungen Stadt Penzberg in Bayern. Denn während der einst von den Nazis abgesetzte Bürgermeister zurück ins Rathaus zieht, erlässt die Wehrmacht den Befehl, alle Widerständler sofort hinzurichten. Und zwischen allen Fronten stehen die Jugendlichen Marie, Schorsch und Gustl.

Bücherempfehlung aus unserer Erwachsenenbibliothek:

Der Lavendelgarten - Riley, Lucinda
Jahrelang hat Emilie de la Martinières darum gekämpft, sich eine Existenz jenseits ihrer aristokratischen Herkunft aufzubauen. Doch als ihre glamouröse, unnahbare Mutter Valérie stirbt, lastet das Erbe der Familie allein auf Emilies Schultern. Sie kehrt zurück an den Ort ihrer Kindheit, ein herrschaftliches Château in der Provence. Der Zufall spielt ihr eine Gedichtsammlung in die Hände, verfasst von ihrer Tante Sophia, deren Leben von einem düsteren Geheimnis umschattet war - einer tragischen Liebesgeschichte, die das Schicksal der de la Martinières für immer bestimmen sollte. Doch schließlich erkennt Emilie, dass es noch nicht zu spät ist, die Tür zu einer neuen Zukunft aufzustoßen ...

Die Oleander Frauen
Was, wenn die Liebe alle Schranken durchbricht?
Hamburg 1936. Die junge Sophie Terhoven, Tochter eines einflussreichen Kaffeebarons, genießt ihr komfortables

Leben. Hannes Kröger, der Sohn der Köchin, ist ihr von Kindheit an Freund und Vertrauter. Irgendwann verändern sich ihre Gefühle füreinander und plötzlich wird ihnen klar, dass sie sich ineinander verliebt haben. Doch Reich und Arm gehören nicht zusammen und ein dunkles Geheimnis ihrer Eltern, von dem sie bisher nichts wussten, scheint ihre Liebe unmöglich zu machen.

Unterholz Alpenkrimi
Auf der Alm, da mäht der Tod noch selbst: Kult-Ermittler Hubertus Jennerwein vor seinem abgründigsten Fall. Der fünfte Alpenkrimi von Spiegel-Bestseller-Autor Jörg Maurer.
Auf der Wolzmüller-Alm, oberhalb des idyllischen alpenländischen Kurorts, wird eine Frauenleiche gefunden. Jennerweins Bemühungen, etwas über die Tote ohne Gesicht zu erfahren, laufen ins Leere. Niemand im Ort will etwas über geheime Treffen auf der Alm gewusst haben und der Bürgermeister bangt nur um seine Bollywood-Kontakte. Endlich verrät das Bestatterehepaar a.D. Grasegger dem Kommissar, dass es sich bei der Toten um die „Äbtissin“ handeln soll, eine branchenberühmte Auftragskillerin. Wer hat es geschafft, sie umzubringen? Da geschieht ein weiterer Almenmord - ein mysteriöser Maler gerät ins Fadenkreuz und Jennerwein pirscht mit seiner Truppe durchs Unterholz ...

Die Bucht der Wildgänse
Alle Hamiltons, auch die reiche und verwöhnte Sydney, wachsen auf Oberon Island auf. Für sie bedeutet die Insel eine Heimat, zu der sie immer wieder zurückkehren. Doch dann verliebt sich Sydney in einen angehenden Schauspieler - plötzlich lockt eine neue Welt. Von ihrem Vater verstoßen, folgt sie dem Geliebten in das glitzernde Hollywood.

Mandeljahre
Als Katharina Nicklas die Jugendstilvilla ihrer Familie an der pfälzischen Weinstraße entrümpelt, findet sie im Keller Aufzeichnungen ihrer Urgroßmutter Marie. Die sensible Ehefrau eines gnadenlosen Großunternehmers schreibt darin über den Aufstieg und Fall einer Kaffeeröster-Dynastie in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts und über ihre geheime Liebe zu einem naturverbundenen Mandelbauern ...

Mimik Sebastian Fitzeks neuer Roman
Ein winziges Zucken im Mundwinkel, die kleinste Veränderung in der Pupille reichen ihr, um das wahre Ich eines Menschen zu "lesen": Hannah Herbst ist Deutschlands erfahrenste Mimik Resonanz-Expertin, spezialisiert auf die geheimen Signale des menschlichen Körpers. Als Beraterin der Polizei hat sie schon etliche Gewaltverbrecher überführt. Doch ausgerechnet als sie nach einer Operation mit den Folgen eines Gedächtnisverlustes zu kämpfen hat, wird sie mit dem schrecklichsten Fall ihrer Karriere konfrontiert: Eine bislang völlig unbescholtene Frau hat gestanden, ihre Familie bestialisch ermordet zu haben. Nur ihr kleiner Sohn Paul hat überlebt. Nach ihrem Geständnis gelingt der Mutter die Flucht aus dem Gefängnis. Ist sie auf der Suche nach ihrem Sohn, um ihre "Todesmission" zu vollenden? Hannah Herbst hat nur das kurze Geständnis-Video, um die Mutter zu überführen und Paul zu retten.
Das Problem: Die Mörderin auf dem Video ist Hannah selbst! Ihr einziger Ausweg führt tief in ihr Innerstes ...

Veranstaltungen & Freizeitmöglichkeiten im März 2023

Montag - Sonntag | 09:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | „Wiesenthaler K3“
Besuchen Sie das Museum im „Wiesenthaler K3“
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Zu bestaunen sind Trophäen, Pokale und Olympisches Gold. Außerdem lernen Sie die Ortsgeschichte kennen und können den Liedern Anton Günthers lauschen. Preise: 4,00 € mit Gästekarte, 5,00 € ohne Gästekarte und Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei. Letzter Eintritt jeweils 1 Stunde vor Schließung.

Mi 01.03.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Do 02.03.2023 | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3".
Geführte Wanderung - "Ein Pharao im Erzgebirge"
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Durch den verschneiten Winterwald geht es nach Kretscham - Rothensehma und von dort wieder zurück nach Oberwiesenthal (18 km). Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen. Preis: 5,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, sollte eine Ersatztour (10 km) mit Schneeschuhen gelaufen werden, fallen zusätzlich 10,00 € Ausleihgebühr für Schneeschuhe und Stöcke pro Teilnehmer (auch Kinder) an.

Do 02.03.2023 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2
Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt
Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal,
Tel.: 037348 239330
Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00€ pro Erwachsenen, 4,00€ pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation - begrenzte Teilnehmerzahl.

Do 02.03.2023 | 17:00 bis 19:00 Uhr | Sparkassen-Skiarenea, Fichtelbergstr. 1A
Faszination Biathlon - Biathlon für Jedermann
WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, www.wsc-erzgebirge.de
Sie fiebern mit, wenn Sie den Wettkämpfen unserer Wintersport-Stars wie Denise Herrmann-Wick folgen? Sie wollten die Anspannung am Schießstand schon immer einmal selbst nachempfinden? Dann stellen Sie Ihr Können beim Gäste-Biathlon in der Sparkassen-Skiarena unter Beweis! Preise: ab 30,00 €, Voranmeldung erforderlich unter https://wsc-events.de/event/ oder 037348 23342 - Witterungsbedingte Absage möglich!

Fr 03.03.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtrundgang mit Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

So 05.03.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Fichtelchens Kinderland
Kids on Snow & FIS World Snow Day
Vereinigte Skischule, Vierenstraße 10 A, Tel.: 037348 8619, www.skischule-oberwiesenthal.de
Kinder entdeckt die Welt des Wintersports in Oberwiesenthal mit „Fichtelchen und den Schneesportprofis der Vereinigten Skischule Oberwiesenthal, für Kinder von 3 bis 16 Jahre, Teilnahmegebühr EUR 21,50 (inkl. Tagesskipass und Mittagsimbiss), kostengünstiges Testmaterial erhalten Sie im Verleihcenter der Vereinigten Skischule Oberwiesenthal, Vierenstraße 10A

Mo 06.03.2023 | 11:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtführung mit dem Klöppelweibl
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Di 07.03.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Schanzenauslauf große Fichtelbergschanze (K95)
Faszination Skispringen - Schanzenführung
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einer Führung im Areal der Fichtelbergschanzen erleben Sie die Faszination Skispringen hautnah. Bestaunen Sie Orte, die der Öffentlichkeit sonst verborgen bleiben und erfahren Sie mehr über diese phänomenale Sportart. Preis: 5,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte. Voranmeldung erforderlich unter 037348 1550-50 bis spätestens Montag 16:00 Uhr - begrenzte Teilnehmerzahl.

Di 07.03.2023 | 10:00 bis 14:30 Uhr | Freilichtbühne, Vierenstraße
Sächsisches Wirte-Rennen
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Wenn sich Gastronomen und Hoteliers treffen, findet das meist auf Messen, zu Verbandssitzungen, Kongressen oder ähnlichem statt. Sehr oft stehen dabei die aktuellen und grundsätzlichen Probleme der Branche im Mittelpunkt. Das ist normal und in der Sache auch richtig. Warum aber treffen sich diese Leute nicht auch einmal aus einem ganz anderen Grund – eben nicht nur wegen der Arbeit, der Gaststätte oder dem Hotel? Um diese Frage beantworten zu können, ist nicht viel zu erzählen. Seit 2019 findet im März des „Sächsische Wirte-Rennen“ statt. Diese Veranstaltung mit hohem Unterhaltungswert für die Teilnehmer und Gäste soll sich als feste Größe im jährlichen Terminkalender skibegeisterter Gastronomen und Hoteliers etablieren. Kostenfrei für alle Gäste!

Di 07.03.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Geführte Winterwanderung - "Natur pur"
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Abseits der präparierten Winterwanderwege oder Loipen geht es teilweise querfeldein bzw. durch den tief verschneiten Winterwald. Unser Ziel, der Stümpelfelsen, liegt mitten in der unberührten Natur, zwischen schneebedeckten Fichten und erwartet uns mit einer atemberaubenden Weitsicht (witterungsabhängig) ins Erzgebirge. Ca. 10 km, leichte bis mittelschwere Tour, Selbstverpflegung empfohlen. Preise: mit Gästekarte kostenfrei, 5,00 € pro Person ohne Gästekarte, zzgl. Ausleihgebühr Schneeschuhe 10,00 €

Mi 08.03.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Do 09.03.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
geführte Rundwanderung - "Vom schlauen Wiesenthaler und einem stolzen Hahn"
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Das Hauptziel dieser ca. 16 km langen sowie mittelschweren Rundwanderung ist Stolzenhain (tschech. Haj). Der Ort wurde längs einer kleinen Talaue und entlang des Weißwassers (tschech. Bila voda) angelegt und war ursprünglich eine Bergbausiedlung. Personaldokumente sind mitzuführen, Selbstverpflegung empfohlen. Preise: 7,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, Teilnahme auf eigene Gefahr.

Do 09.03.2023 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2
Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt
Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 037348 239330,
Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00€ pro Erwachsenen, 4,00€pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation - begrenzte Teilnehmerzahl.

Do 09.03.2023 | 17:00 bis 19:00 Uhr | Sparkassen-Skiarenea, Fichtelbergstr. 1A
Faszination Biathlon - Biathlon für Jedermann
WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, www.wsc-erzgebirge.de
Sie fiebern mit, wenn Sie den Wettkämpfen unserer Wintersport-Stars wie Denise Herrmann-Wick folgen? Sie wollten die Anspannung am Schießstand schon immer einmal selbst nachempfinden? Dann stellen Sie Ihr Können beim Gäste-Biathlon in der Sparkassen-Skiarena unter Beweis! Preise: ab 30,00 €, Voranmeldung erforderlich unter https://wsc-events.de/event/ oder 037348 23342 - Witterungsbedingte Absage möglich!

Sa 11.03.2023 | 14:00 - 23:00 Uhr | Prijut 12, Vierenstraße 3c
Steigfellmetzelei
Steigfellmetzelei - M. Lützendorf, Prijutz12, Vierenstr. 3c, Tel.: hallo@steigfellmetzelei.de, www.steigfellmetzelei.de
Ein herzliches Glück Auf, vom Fuße des Fichtelbergs! Wir präsentieren euch das Tourenevent im oberen Erzgebirge. 1672 HM auf 15 km ist das Maximum, was an diesem Berg möglich ist, um eure Oberschenkel zum Glühen zu bringen. Es wird ein Kampf gegen den inneren Schweinehund, bei dem Blut, Schweiß und Tränen garantiert sind, denn nach oben geht es geradewegs genau unter den Seilen der Lifte! Ganz nach dem Motto von Iron Maiden „Run to the hill!“
Zuschauer sind natürlich herzlich willkommen und eingeladen unsere Teilnehmer auf der Strecke zu unterstützen. Offen ist dieses Event für Jeden, der über eine aufstiegs- als auch abfahrtstaugliche Wintersportausrüstung verfügt. Weitere Informationen unter: www.steigfellmetzelei.de

So 12.03.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | K1 Sporthotel
Skibike - Kurs Level 1
Bikeacademie Erzgebirge, Marco Hösel, Tel.: 0173 3928991, https://www.bikeacademy-erzgebirge.de/
Wir begrüßen dich in der ersten Skibike-Academy im Erzgebirge! Unsere Wurzeln liegen im professionellen MTB & Trialsport und wir geben unser Know-how seit über 10 Jahren dem begeisterten Mountainbiker/in weiter. Seit 2018 hat uns der Skibike-Virus infiziert und ermöglicht uns auch in den Wintermonaten BIKE und FREERIDE Feeling im Schnee. Die Skigebiete am Fichtelberg und Klinovec (CZ) sind nun auch im Winter unsere Hometrails und bieten uns mit dem Skibike eine Vielfallt an Strecken. Preise: 149,00 € inkl. Skibike zzgl. Liftticket.

Mo 13.03.2023 | 11:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtführung mit dem Klöppelweibl
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Di 14.03.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Schanzenauslauf große Fichtelbergschanze (K95)
Faszination Skispringen - Schanzenführung
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einer Führung im Areal der Fichtelbergschanzen erleben Sie die Faszination Skispringen hautnah. Bestaunen Sie Orte, die der Öffentlichkeit sonst verborgen bleiben und erfahren Sie mehr über diese phänomenale Sportart. Preis: 5,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.Voranmeldung erforderlich unter 037348 1550-50 bis spätestens Montag 16:00 Uhr.

Di 14.03.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Geführte Winterwanderung - "Natur pur"
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Abseits der präparierten Winterwanderwege oder Loipen geht es teilweise querfeldein bzw. durch den tief verschneiten Winterwald. Unser Ziel, der Stümpelfelsen, liegt mitten in der unberührten Natur, zwischen schneebedeckten Fichten und erwartet uns mit einer atemberaubenden Weitsicht (witterungsabhängig) ins Erzgebirge. Ca. 10 km, leichte bis mittelschwere Tour, Selbstverpflegung empfohlen. Preise: mit Gästekarte kostenfrei, 5,00 € pro Person ohne Gästekarte, zzgl. Ausleihgebühr Schneeschuhe 10,00 €.

Mi 15.03.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Mi 15.03.2023 | 15:00 bis 17:30 Uhr | Jens Weißflog Hotel & Restaurant
Kaffeeklatsch mit Jens Weißflog
Jens Weißflog Hotel & Restaurant, Emil-Riedel-Straße 50, Tel.: 037348 10101, www.jens-weissflog.de
Unsere beliebte Gesprächsrunde "Kaffeeklatsch mit Jens" ist fester Bestandteil der Veranstaltungen im Hotel. Ich plaudere wieder bei Kaffee und Kuchen mit Gästen über meine sportliche Laufbahn. Sie erfahren die ein oder andere Geschichte von vor und hinter den Kulissen der Skisprungwelt. Aber auch Sie als Gast können Fragen stellen, welche Sie schon immer einmal stellen wollten, z.B. wie war das "damals", müssen Skispringer immer auf ihr Gewicht achten oder was hat sich grundlegend im Sport geändert? Preis: 14,90 € pro Person inklusive Kaffee & Kuchen, Voranmeldung erforderlich unter 037348/ 10101.

Do 16.03.2023 | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Geführte Wanderung - "Ein Pharao im Erzgebirge"
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Durch den verschneiten Winterwald geht es nach Kretscham - Rothensehma und von dort wieder zurück nach Oberwiesenthal (18 km). Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich. Die Mitnahme von Verpflegung wird empfohlen. Preis: 5,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, sollte eine Ersatztour (10 km) mit Schneeschuhen gelaufen werden, fallen zusätzlich 10,00 € Ausleihgebühr für Schneeschuhe und Stöcke pro Teilnehmer (auch Kinder) an.

Do 16.03.2023 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2
Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt
Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal,
Tel.: 037348 239330,
Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00€ pro Erwachsenen, 4,00€pro Kind, Barzahlung vor Ort. Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation - begrenzte Teilnehmerzahl.

Do 16.03.2023 | 17:00 bis 19:00 Uhr | Sparkassen-Skiarenea, Fichtelbergstr. 1A
Faszination Biathlon - Biathlon für Jedermann
WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, www.wsc-erzgebirge.de
Sie fiebern mit, wenn Sie den Wettkämpfen unserer Wintersport-Stars wie Denise Herrmann-Wick folgen? Sie wollten die Anspannung am Schießstand schon immer einmal selbst nachempfinden? Dann stellen Sie Ihr Können beim Gäste-Biathlon in der Sparkassen-Skiarena unter Beweis! Preise: ab 30,00 €, Voranmeldung erforderlich unter https://wsc-events.de/event/ oder 037348 23342 - Witterungsbedingte Absage möglich!

Fr 17.03.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtrundgang mit Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Mo 20.03.2023 | 11:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtführung mit dem Klöppelweibl
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Di 21.03.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Schanzenauslauf große Fichtelbergschanze (K95)
Faszination Skispringen - Schanzenführung
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einer Führung im Areal der Fichtelbergschanzen erleben Sie die Faszination Skispringen hautnah. Bestaunen Sie Orte, die der Öffentlichkeit sonst verborgen bleiben und erfahren Sie mehr über diese phänomenale Sportart. Preis: 5,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte. Voranmeldung erforderlich unter 037348 1550-50 bis spätestens Montag 16:00 Uhr.

Di 21.03.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Geführte Winterwanderung - "Natur pur"
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Abseits der präparierten Winterwanderwege oder Loipen geht es teilweise querfeldein bzw. durch den tief verschneiten Winterwald. Unser Ziel, der Stümpelfelsen, liegt mitten in der unberührten Natur, zwischen schneebedeckten Fichten und erwartet uns mit einer atemberaubenden Weitsicht (witterungsabhängig) ins Erzgebirge. Ca. 10 km, leichte bis mittelschwere Tour, Selbstverpflegung empfohlen. Preise: mit Gästekarte kostenfrei, 5,00 € pro Person ohne Gästekarte, zzgl. Ausleihgebühr Schneeschuhe 10,00 €.

Mi 22.03.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Do 23.03.2023 | 10:00 bis 16:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Lost Places "Kalkofen trifft Königsmühle" - geführte Wanderung
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Auf naturbelassenen Pfaden führt diese mittelschweren Rundwanderung u.a. zu dem technischen Denkmal "Kalkofen Stolzenhain" (tschech. Haj) und zu dem einstigen Weiler "Königsmühle". Diese Wanderung ist grenzüberschreitend. Die Personaldokumente sind mitzuführen. Eine Einkehr ist erst am Ende der Tour möglich. Die Mitnahme eines Lunchpaketes wird empfohlen. Bei stark eingeschränkten Sichtverhältnissen wird diese Tour ohne den Weiler Königsmühle gelaufen. Die Mitnahme eines Hundes (nur angeleint und mit gültigem Impfpass) ist möglich. Streckenlänge: ca. 12 - 13 km, Preis: 5,00 € Erwachsene, Kinder bis 16 Jahre frei.

Do 23.03.2023 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2
Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt
Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 037348 239330,
Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00€ pro Erwachsenen, 4,00€pro Kind, Barzahlung vor Ort Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation - begrenzte Teilnehmerzahl.

Do 23.03.2023 | 17:00 bis 19:00 Uhr | Sparkassen-Skiarenea, Fichtelbergstr. 1A
Faszination Biathlon - Biathlon für Jedermann
WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, www.wsc-erzgebirge.de
Sie fiebern mit, wenn Sie den Wettkämpfen unserer Wintersport-Stars wie Denise Herrmann-Wick folgen? Sie wollten die Anspannung am Schießstand schon immer einmal selbst nachempfinden? Dann stellen Sie Ihr Können beim Gäste-Biathlon in der Sparkassen-Skiarena unter Beweis! Preise: ab 30,00 €, Voranmeldung erforderlich unter https://wsc-events.de/event/ oder 037348 23342.

Fr 24.03.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtrundgang mit Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.

Sa 25.03.2023 | 10:00 bis 17:00 Uhr | Freilichtbühne und Skihang
7. Nostalgie Skirennen
Vereinigte Skischule, Vierenstraße 10 A, Tel.: 037348 8619, www.skischule-oberwiesenthal.de
Teilnehmen kann ein jeder mit alten Skiern, dazu passender "Klamotten" aus längst vergangen Zeiten und viel Freude an einer Riesengaudi. Ausschreibung unter: www.skischule-oberwiesenthal.de. Änderungen vorbehalten. Öffentliche Veranstaltung - kostenfreier Eintritt.

Mo 27.03.2023 | 11:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtführung mit dem Klöppelweibl
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Je nach Witterungslage erfahren Sie während eines 1 bis 1 1/2 - stündigen Rundganges allerlei Wissenswertes zur Geschichte der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Preis: 3,00 € mit Gästekarte, 4,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre frei.

Di 28.03.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Schanzenauslauf große Fichtelbergschanze (K95)
Faszination Skispringen - Schanzenführung
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einer Führung im Areal der Fichtelbergschanzen erleben Sie die Faszination Skispringen hautnah. Bestaunen Sie Orte, die der Öffentlichkeit sonst verborgen bleiben und erfahren Sie mehr über diese phänomenale Sportart. Preis: 5,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte. Voranmeldung erforderlich unter 037348 1550-50 bis spätestens Montag 16:00 Uhr.

Di 28.03.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Geführte Winterwanderung - "Natur pur"
Gästeinformation Kurort Oberwiesenthal, Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Abseits der präparierten Winterwanderwege oder Loipen geht es teilweise querfeldein bzw. durch den tief verschneiten Winterwald. Unser Ziel, der Stümpelfelsen, liegt mitten in der unberührten Natur, zwischen schneebedeckten Fichten und erwartet uns mit einer atemberaubenden Weitsicht (witterungsabhängig) ins Erzgebirge. Ca. 10 km, leichte bis mittelschwere Tour, Selbstverpflegung empfohlen. Preise: mit Gästekarte kostenfrei, 5,00 € pro Person ohne Gästekarte, zzgl. Ausleihgebühr Schneeschuhe 10,00 €.

Mi 29.03.2023 | 15:00 bis 16:00 Uhr | "Wiesenthaler K3"
Öffentliche Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Machen Sie Bekanntschaft mit der Ortsgeschichte des Wiesenthals, lernen Sie den Künstler William Wauer kennen und lauschen Sie den Liedern Anton Günthers. Den krönenden Abschluss bilden Medaillen, Ausrüstungen und Filme zum Oberwiesenthaler Wintersport. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 7,00 € ohne Gästekarte, Kinder bis 16 Jahre Eintritt frei.

Do 30.03.2023 | 10:00 bis 15:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Geführte Rundwanderung - "Vom schlauen Wiesenthaler und einem stolzen Hahn"
Wiesenthaler Klöppelstub, Markt 10, Tel.: 037348 23261, www.kloeppelstub.de
Das Hauptziel dieser ca. 16 km langen sowie mittelschweren Rundwanderung ist Stolzenhain (tschech. Haj). Der Ort wurde längs einer kleinen Talaue und entlang des Weißwassers (tschech. Bila voda) angelegt und war ursprünglich eine Bergbausiedlung. Personaldokumente sind mitzuführen, Selbstverpflegung empfohlen. Preise: 7,00 € pro Person, Kinder bis 16 Jahre frei, Teilnahme auf eigene Gefahr!

Do 30.03.2023 | 14:15 - 15:45 Uhr | Olympiastützpunkt, Haupteingang, Dr.-Jaeger-Str. 2
Faszination Leistungssport - Führung im Olympiastützpunkt
Olympiastützpunkt Sachsen - Außenstelle Kurort Oberwiesenthal e.V., Dr.-Jaeger-Str. 2, 09484 Kurort Oberwiesenthal, Tel.: 037348 239330,
Bei einer Führung durch die Trainingsstätten erfahren Sie Wissenswertes über die aktuellen Trainingsmethoden zukünftiger Spitzensportler und können sich aktiv am Rennrodel-Start beweisen. Sie besuchen das Sportinternat, die Eliteschule des Wintersports sowie die Sportanlagen des Bundesstützpunktes. Ein Muss für alle Wintersport-Begeisterten. Preise: 5,00€ pro

Erwachsenen, 4,00€pro Kind, Barzahlung vor Ort Voranmeldung erforderlich bis Dienstag 16:00 Uhr: 037348 1550-50 oder direkt in der Gästeinformation - begrenzte Teilnehmerzahl.

Do 30.03.2023 | 17:00 bis 19:00 Uhr | Sparkassen-Skiarenea, Fichtelbergstr. 1A
Faszination Biathlon - Biathlon für Jedermann
WSC Erzgebirge Oberwiesenthal e. V., Fichtelbergstraße 1A, Tel.: 037348 23342, www.wsc-erzgebirge.de
Sie fiebern mit, wenn Sie den Wettkämpfen unserer Wintersport-Stars wie Denise Herrmann-Wick folgen? Sie wollten die Anspannung am Schießstand schon immer einmal selbst nachempfinden? Dann stellen Sie Ihr Können beim Gäste-Biathlon in der Sparkassen-Skiarena unter Beweis! Preise: ab 30,00 €, Voranmeldung erforderlich unter https://wsc-events.de/event/ oder 037348 23342 - Witterungsbedingte Absage möglich!

Fr 31.03.2023 | 10:00 bis 12:00 Uhr | Treff: Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"
Stadtrundgang mit Museumsführung
"Wiesenthaler K3", Karlsbader Straße 3, Tel.: 037348 1550-50, www.oberwiesenthal.de
Bei einem Stadtspaziergang lernen Sie unsere Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten kennen, anschließend besuchen wir das Museum unter fachkundiger Führung. Preise: 6,00 € mit Gästekarte, 10,00 € ohne Gästekarte.